

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt.

Redigiert im Bureau des königlichen Landratsamtes.
Druck und Verlag der „Kreisblattdruckerei“.

Nr. 5.

Mittwoch, den 17. Januar.

1912.

21. Betrifft Reichstagswahl.

Gemäß § 27 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870/28. April 1903 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß bei der am 12. d. Mts. im ersten Wahlkreise des Regierungsbezirks Posen stattgehabten Wahl

a. im Grünberger Kreise von 12906 Wahlberechtigten	11377 Wähler,
b. im Freystädter Kreise von 12670	10925
sich beteiligt haben, sowie daß die Zahl der gültigen Stimmen	
a. im Grünberger Kreise	11356
b. im Freystädter Kreise	10898
zusammen	22254

betragen hat.

Hievon sind zugefallen:

1. dem Schriftsteller Georg Davidsohn in Berlin	8534	„
2. Dem Geheimen Kommerzienrat Beuchelt in Grünberg	6380	Stimmen,
3. dem Justizrat Pohl in Gleiwitz	5406	„
4. dem Pfarrer Thomas in Deutsch Wartenberg	1272	„
5. dem Prozeßagenten Goeft in Beuthen a./O.	650	„
Zersplittert sind	12	„

Die absolute Mehrheit beträgt 11128 Stimmen.

Demnach hat sich auf keinen Kandidaten die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt und es ist nach Maßgabe des § 12 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 eine nach Vorschrift der §§ 28—33 des Wahlreglements auszuführende **engere Wahl** erforderlich, die ich hiermit auf

Donnerstag, den 25. Januar d. Js. festsetze.

In die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, es sind dies:

1. Schriftsteller Georg Davidsohn in Berlin,
2. Geheimer Kommerzienrat Beuchelt in Grünberg.

Alle auf andere Kandidaten, als die beiden vorgenannten fallenden Stimmen sind ungültig. Die engere Wahl findet auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt, wie die erste Wahl. Insbesondere bleiben die Wahlbezirke, die Wahllokale und die Wahlvorsteher, sowie deren Vertreter dieselben, wie bei der ersten Wahlhandlung. Die Wählerlisten, welche nicht wieder ausgelegt und berichtigt werden dürfen, werde ich sämtlichen Herren Wahlvorstehern des Wahlkreises direkt übersenden. Ferner werde ich den Herren Wahlvorstehern des Kreises Freystadt die neuen Formulare zur Wahlverhandlung und zu den Gegenlisten ebenfalls direkt übersenden. Die Wahlzettel-Umschläge für die engere Wahl sind den Herren Wahlvorstehern des Kreises Freystadt zugleich mit den für die Hauptwahl erforderlich gewesenen übersandt worden.

Den Herren Wahlvorstehern des Kreises Grünberg werden die Wahlzettel-Umschläge sowie die übrigen Formulare von dem Herrn Landrat in Grünberg direkt zugesandt werden.

Die sämtlichen Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Wahlkreises ersuche ich, für **unverzügliche** ortsübliche Bekanntmachung des Wahltermins, sowie des unveränderten Fortbestehens der Wahlbezirks-Einteilung, der Bestimmung der Wahllokale und der Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter Sorge tragen und vor Beginn der Wahl den Herren Wahlvorstehern eine Bescheinigung auf besonderem Bogen folgenden Wortlauts zustellen zu wollen:

Daß die Bekanntmachung des Tages und der Stunde der Wahl, die Abgrenzung der Wahlbezirke, der Wahllokale und der Person des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreters in ortsüblicher Weise mit dem Bemerken erfolgt ist, daß die auf andere als die zur engeren Wahl stehenden Kandidaten abgegebenen Stimmen ungültig sind, wird hiermit bescheinigt.

N. N., den . . . Januar 1912.

Der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher.

(Siegel.)

Unterschrift.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, falls diese Bescheinigung nicht rechtzeitig eingeht, dieselbe einzufordern. Die Wahlprotokolle, die Wählerlisten und sämtliche sonst zugehörigen Schriftstücke bitte ich **unmittelbar nach Beendigung der Wahlhandlung** mir übersenden zu wollen. **Unbedingt müssen sie am 27. d. Mts. früh in meinen Händen sein und bleiben die Herren Wahlvorsteher für pünktliche und sichere Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.**

Insbondere bitte ich dafür Sorge zu tragen, daß die Wählerlisten, Wahlprotokolle und Gegenlisten von sämtlichen Mitgliedern des Wahlvorstandes (Wahlvorstehers, Beisitzer und Proto-

kollektiver) unterschriftlich vollzogen werden. (In mehreren Wahlbezirken war bei der ersten Wahl die Wählerliste vom Wahlvorstande überhaupt nicht vollzogen, auch hatte der Protokollführer die Gegenliste mehrfach nicht mit unterschrieben.)

Die Wahlhandlung beginnt am 25. Januar d. Js. vormittags um 10 Uhr und wird um 7 Uhr Nachmittags geschlossen.

Die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl wird gemäß § 26 des Wahlreglements am

Montag, den 29. Januar d. Js. vormittags 10^{3/4} Uhr

im hiesigen Landratsamtsgebäude — Kreistags-Sitzungs-Saale — stattfinden. Der Zutritt ist jedem Wähler gestattet.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher derjenigen Orte in denen Wahlvorsteher oder Stellvertreter wohnen, welchen kein Kreisblatt amtlich zugeht, haben diesen die vorliegende Nummer sofort zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Freystadt, den 16. Januar 1912.

Der Wahlkommissar. Königlicher Landrat von Eichmann.

22. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 27. v. Mts. — Nr. 1 Sd. Nr. 5 — ersuche ich die Polizeiverwaltungen, Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, nach der erfolgten Anmeldung der Militärpflichtigen bezw. der amtlichen Selbstermittlung derselben die Rekrutierungsstammrollen durch Eintragung der Militärpflichtigen bei dem betreffenden Jahrgange zu vervollständigen.

Die Militärpflichtigen polnischer Nationalität sind in der Rubrik „Bemerkungen“ der Rekrutierungsstammrolle als solche zu bezeichnen.

Die Einzelauszüge aus den Sterberegistern der in den Jahren 1890, 1891, 1892 und 1895 geborenen Militärpflichtigen sind in den Stammrollen-Revisionssterminen mit vorzulegen.

Die Rufnamen der Militärpflichtigen sind durch Befragen der Leute bei ihrer Anmeldung festzustellen

und in den Stammrollen durch Unterstreichen des betreffenden Vornamens kenntlich zu machen.

Die Schreibweise der Familiennamen ist in jedem Falle, evtl. durch Einholung einer Neußerung des Standesamts, genau festzustellen. Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, sind von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle auszuschließen. Etwaige zweifelhafte Fälle sind bei mir zur Sprache zu bringen.

In den nachgenannten Terminen haben sich sodann die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher oder deren wohl unterrichtete Stellvertreter mit den neu angelegten und sämtlichen alten Stammrollen nebst den Geburtslisten und sonstigen Belegen, welche vorschristsmäßig geheftet sein müssen, pünktlich im Landratsamte einzufinden, um jede noch erforderliche Auskunft geben zu können.

Termine zur Revision der Rekrutierungs-Stammrollen.

Donnerstag, den 25. Januar d. Js.

Vorm. 8 Uhr Ader, Siegersdorf und Ob.

Siegersdorf,

Vorm. 9 Uhr Händchen, Heidau, Louisdorf,

Vorm. 10 Uhr Droschedau, Fürstenau,

Streidelsdorf,

Vorm. 11 Uhr Hartmannsdorf und Seifersdorf.

Freitag, den 26. Januar d. Js.

Vorm. 8 Uhr Nieder Herzogswaldau und Reichenau,

Vorm. 9 Uhr Brunzelwaldau u. Weichau,

Vorm. 10 Uhr Langhermsdorf, Niebusch,

Mohrwiefe,

Vorm. 11 Uhr Bürben und Steinborn.

Montag, den 29. Januar d. Js.

Vorm. 8 Uhr Bullendorf und Mtl. Herzogswaldau,

Vorm. 9 Uhr Ober Herzogswaldau,

Vorm. 10 Uhr Neudorf und Reinschän,

Vorm. 11 Uhr Großenborau.

Dienstag, den 30. Januar d. Js.

Vorm. 8 Uhr Derwisdorf u. Ziffendorf,

Vorm. 9 Uhr Zölling,

Vorm. 10 Uhr Döringau, Jessendorf und Mettschütz,

Vorm. 11 Uhr Rauden.

Mittwoch, den 31. Januar d. Js.

Vorm. 8 Uhr Ballwitz, Bäcklau, Zgrus,

Vorm. 9 Uhr Bielsch, Windischborau und

Ruhnan,

Vorm. 10 Uhr Poppschütz, Nehlau und

Scheibau,

Vorm. 11 Uhr Krollwitz, Lindau, Malsch-

witz.

Donnerstag, den 1. Februar d. Js.

Vorm. 8 Uhr Beitsch, Rentersdorf und

Wassendorf,

Vorm. 9 Uhr Böjan, Deutsch Tarnau

und Zöbelwitz,

Vorm. 10 Uhr Groß und Klein Würbisch,

Vorm. 11 Uhr Költzsch.

Freitag, den 2. Februar d. Js.

Vorm. 8 Uhr Heinzendorf, Tschöplau u.

Neu Tschau,

Vorm. 9 Uhr Liebschütz und Teichhof,

Vorm. 10 Uhr Erlesdorf und Modritz,

Vorm. 11 Uhr Kuffer.

Sonabend, den 3. Februar d. Js.

Vorm. 8 Uhr Alt Tschau,

Vorm. 10 Uhr Tschieser.

Montag, den 5. Februar d. Js.

Vorm. 8 Uhr Aufhalt und Bippen,

Vorm. 9 Uhr Buchwald, Rattersee, Eichau,

Vorm. 10 Uhr Aufzug, Kölmchen, Liebenzig,

Dienstag, den 6. Februar d. Js.

Vorm. 8 Uhr Carolath,

Vorm. 9 Uhr Weinberg,

Vorm. 10 Uhr Hohenborau, Rosenthal,

Thiergarten,

Vorm. 11 Uhr Alt und Neu Bielawe

Groschwig.

Mittwoch, den 7. Februar d. Js.

Vorm. 8 Uhr Goile, Dammer, Büschlau,

Vorm. 9 Uhr Laubegast, Mädchen und

Schlawa Dorf,

Vorm. 10 Uhr Sperlingswinkel und Pol-

nisch Tarnau,

Vorm. 11 Uhr Stadt Schlawa.

Donnerstag, den 8. Februar d. Js.

Vorm. 8 Uhr Beuthen a. O.

Vorm. 11 Uhr Neustädte.

Freitag, den 9. Februar d. Js.

Nachm. 3^{1/2} Uhr Neufalz a./O.

Sonabend, den 10. Februar d. Js.

Vorm. 9 Uhr Freystadt.

Zur Festsetzung des diesjährigen Ersatzgeschäftes ersuche ich die Polizei-Verwaltungen, Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher mir bis zum 2. Februar d. Js. die Zahl der angemeldeten Militärpflichtigen bestimmt mitzuteilen.

Freystadt, den 15. Januar 1912.

Der königliche Landrat.

23. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 10. März 1900 — Nr. 21 Kur. 108 — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß diejenigen Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche am 1. April d. Js. beim Militär eingestellt zu werden wünschen, sich zur außerterminlichen Musterung bis zum 1. Februar d. Js. bei mir zu melden haben.

Ver spätete zur Vorlage gelangende Anträge um Einstellung am 1. April werden nicht mehr berücksichtigt.

Freystadt, den 13. Januar 1912.

Der königliche Landrat.

24. Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen im Kreise Graustadt in der Gemeinde Grottnil und in der Kolonie Hjazdowo.

Freystadt, den 16. Januar 1912.

Der königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Der Jagdpächter, Bauergutsbesitzer Heinrich Lange in Streidelsdorf beabsichtigt auf dem von ihm gepachteten Jagdbezirk I Gemeinde Streidelsdorf Gift — Strychnin in Brocken — auszulegen. Der Amtsvorsteher.